

Die Unfreiheit des Willens

Aristoteles schuf mit seiner Nikomachischen Ethik ein Jahrtausendwerk der Philosophie. Seine Tugendethik, die er darin darlegt, hat über die Peripathetiker weit fortgewirkt, und die Moralvorstellungen der Scholastik und in letzter Instanz des Christentums maßgeblich geprägt. Dementsprechend sind viele Fragen, die Aristoteles in seiner Ethik aufwirft und zu beantworten sucht, weiterhin hochaktuell und haben jenen Charakter der philosophia perennis. Aristoteles nähert sich nämlich nicht nur über jenen, für die Antike phänotypischen und beinahe apodiktischen Charakter habenden Begriff, der Arete, dem Thema des menschlichen Handelns. Er geht darüber hinaus und stellt sich in seiner Tugendethik auch die Frage nach dem nicht tugendhaften, schlechten Handeln. Das vorliegende Zitat aus der Ethik befasst sich mit der Frage nach dem unsittlichen Handeln und den Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, um schlechtes zu tun. Letztlich geht es um die in der philosophischen Welt immer brennenden Frage, nach dem Ursprung des Bösen und der Freiheit des Willens. Im Folgenden sollen, die Kernthesen, die Aristoteles in diesem Zitat zum Ausdruck gebracht hat herausgearbeitete werden, um dem Gedankengang des großen Philosophen folgen zu können. Nach Klärung der einzelnen Thematiken möchte ich die Perzeption des Aristoteles, ganz im Sinne der phänologischen Methode, auf eventuelle argumentative Schwachpunkte untersuchen, um schlussendlich, die Gültigkeit derselben in unserer heutigen Zeit, aufzuzeigen oder zu verneinen.

Aristoteles postuliert in diesem Ausschnitt aus der Nikomachischen Ethik, dass es grundsätzlich jedem Menschen frei ist, sich für die Gerechtigkeit zu entscheiden, oder ungerecht zu handeln. Er führt somit den Begriff der Freiheit in seine Ethik ein, was folgenreich ist. Freiheit meint hier aber nicht die politische, physische Freiheit. Der hier verwendete Begriff geht weit über das Feld der normativen Gesetzgebung und meint die Freiheit des Handelns. Aristoteles erkennt diese Freiheit, also die in Menschen radizierte Fähigkeit, sich bewusst zu entscheiden, prinzipiell an und schafft somit ein positives Menschenbild jenseits des Determinismus. Diese Vorstellung kann als grundlegend für Aristoteles gesamte Ethik gesehen werden, da durch die Entscheidungsgewalt jedes Menschen, erst die Eigenbestimmtheit und somit die Eigenverantwortung modal möglich gemacht werden.

Die Verwirklichung dieser Freiheit erfolgt aber immer im festgelegten Rahmen der für Aristoteles Menschenbild und somit auch für seine ethischen Konzeptionen fundamentalen, Akt und Potenz Lehre. Die Freiheit der Selbstverwirklichung bezieht sich stets auf der in den Menschen angelegten potenziell möglichen Entscheidungen, die er aktualisieren kann. So kann z. B. ein athenischer Soldat im Angesicht des persischen Heeres, potenziell tapfer sein, sich aber im Kampf feige verhalten haben, weil er auch diesen Akt potenziell angelegt hat. Der Subtext dieser Akt Potenz Lehre ist zwangsläufig eine grundlegende Gleichheit der Menschen bis zu einem gewissen Grad, zu Beginn ihres Lebens. Dies ist die Ausgangslage für die Ethik bei Aristoteles.

Dies, nämlich, dass der Mensch frei ist in seinem Handeln, und in seinem Leben verschiedenste in ihm angelegte Potenzen aktualisieren kann, sind die Prämissen, mit denen Aristoteles sich der Frage nach dem Ursprung des Bösen nähert. Die Existenz des Bösen in der Welt, eine weitere Prämisse für die Frage nach der Kausalität, war für den "Wissenschaftler" Aristoteles wohl rein empirisch immanent. Das Böse wirft und warf also die Frage nach dessen Ursache auf. Auch für

Aristoteles. Die Tatsache, dass es in der Welt ungerechtes Handeln gibt, legt nahe, dass es sich um aktualisierte Potenz handelt. Somit ist für den um formal logisch konsistente Theorien bemühten Philosophen, zwangsläufig so, dass die Ungerechtigkeit im Menschen als Potenz angelegt ist. Um mit den Worten des berühmten Königsberger Aufklärers zu sprechen, ist das radikal Böse also im Menschen radiziert.

Im Folgenden möchte ich mir, bevor ich einen weiteren Unterpunkt in Angriff nehme, Gedanken zur logischen Kohärenz der aristotelischen These machen. Der große Philosoph spricht von dem ungerecht Sein, als in jedem Mensch angelegtes ungerecht Werden. Zwar wird es hier nicht explizit genannt, aber ich glaube, dass es keine Kompetenzüberschreitung ist, wenn man hier eine Fragestellung einfügt. Warum gibt es die Ungerechtigkeit in der Welt? Aristoteles müsste nun davon ausgehen, dass da es die Ungerechtigkeit im Menschen gibt, weil es sie als aktual vorhandene Potenz in der Welt gibt. Und in der Welt gibt es die Ungerechtigkeit, weil sie als aktualisierte Potenz aus dem Menschen kommt. Somit ergibt sich hier ein *circulus vitiosus*, der abgesehen von der logischen Fragwürdigkeit, die Frage nach dem eigentlichen Ursprung des Unrechts offen lässt. Doch hier möchte ich mich nicht weiter, diesem Unterpunkt widmen, da auch auf vieles Bezug genommen werden müsste, was dieses Zitat transzendiert, in dem es eigentlich primär um die Freiheit des Willens geht.

Zweifelsohne lässt Aristoteles in dem Zitat vieles offen, Doch um nun nicht allzu lang darauf zu verweisen, was Aristoteles nicht sagt, möchte ich mich wieder dem widmen, was er uns in dem Zitat zu sagen versucht. Knackpunkt der ethischen Vorstellung des ungerechten Handelns ist die Frage nach den Folgen, die das Unrecht tun auslöst. Man kann nun grundsätzlich drei verschiedenen Standpunkte unterscheiden: Erstens, das moralisch schlechte Handeln, ist punktuell zu sehen und bleibt langfristig folgenlos.

Zweitens, das moralisch schlechte Handeln, hat einen durativen Charakter, da man sich nicht mehr davon lossagen kann.

Drittens, das moralisch schlechte Handeln hat zwar Folgen, man kann sich aber wieder zum moralisch integren Menschen entwickeln.

Wenn man sich nun die Frage stellt, welchen der drei Standpunkt Aristoteles geteilt hätte, so scheint anhand des vorliegenden Zitates, plausibel, dass Aristoteles das Unrecht tun, als einen *point of no return* gesehen hat. Wer sich in einer freien Entscheidung für die Ungerechtigkeit entschieden hat, hat hinter sich alle Brücke zerschlagen? Ich glaube dieser Standpunkt wäre, auch wenn die Worte "steht es ihnen nicht mehr frei, es nicht zu sein" es nahelegen, nicht mit Aristoteles Ethik vereinbar. Im Rahmen der Akt-Potenz Lehre ergibt sich zwangsläufig die Vorstellung, dass einer der Unrecht getan hat, ein Unrechtseiender ist. Der Vorgang des Aktualisieren der Potenz des ungerecht Sein, kann als ein Prozess des ungerecht Werdens gesehen werden. Und wer ist, kann sich nicht mehr entscheiden, ob er sein will. Dies erscheint mir aber eher eine logisch formale Folge, wenn nicht gar Sophisterei zu sein, und bezieht sich nicht auf die tatsächliche Möglichkeit eines Besserungsprozesses. Im Rahmen der Tugendethik des Aristoteles ist eine moralische Umkehr nämlich durchaus vorstellbar.

Nach der Klärung der wichtigen Begriffe, der Freiheit und des Unrechttuns möchte ich nun versuchen, die zentralen Thesen des Aristoteles im Sinne der historischen Methode, im Kontext seiner Zeit einzubetten. Aristoteles spricht von der Freiheit. Diese sogenannte *eleutheria* war wesentlich als Begriff für die gesamte Antike. In der Verwendung dieses Begriffes ist Aristoteles sicherlich durch die Vorstellung, die an diese geknüpft war, beeinflusst. Die Polis, die sicherlich einen demokratischen Charakter hatte, und das Ideal dieser *eleutheria* prägt und konditioniert Aristoteles in der Ausarbeitung seiner Kernthesen. Der Mensch tritt mit jener Überwindung der Theosophie in den Mittelpunkt, der Mensch als Eigenbestimmtes Wesen, der Mensch als "Maß aller Dinge". Diese Vorstellung der Essenzialität menschlicher Freiheit fließt sicherlich in die Ethik des großen Atheners mit ein. Die zweite Kernvorstellung, nämlich die des Unrechttuns, muss auch im Rahmen der damaligen Gesellschaft gesehen werden. Die soziale Ordnung baut in Griechenland, ähnlich wie der *eleutheria* Begriff, auf gewisse Grundbegriffe. Zentral ist die sogenannte *Arete*, die letztendlich über die gesellschaftliche Anschauung einer bestimmten Individuums entscheidet. Diese Tugenden sind es, die in der nikomachischen Ethik behandelt werden. Und bei aller Modernität des Regierungssystems, war das griechische Rechtssystem letztendlich ein auf dem Prinzip der *actio* und *reactio* aufbauendes, das unter anderem mit der Todesstrafe ahndete.

Vieles von dem, was die Antike, im Sinne dieser *eleutheria* errungen hatte, und was Aristoteles darlegt, ist im Laufe der *dark ages*, also den ersten Jahrhunderten des Altertums verloren gegangen. Im Rahmen der christlichen Moral und der nicht gegebenen physischen Freiheit im Mittelalter ist die These des freien Willens des Aristoteles nicht vorstellbar. In einem moralischen Abhängigkeitsverhältnis zur Lehre der katholischen Kirche sich befindend, und rein physisch nicht zur freien Entfaltung in der Lage, glaube ich, im Mittelalter tendenziell von einer Fremdbestimmung sprechen zu können, die jene freie Wahl des Menschen kaum ermöglicht. Erst die Errungenschaften der Aufklärung und die erneute Rolle des Menschen als Individuum in der modernen Philosophie veränderten die Ausgangslage. Und hier möchte ich nun versuchen, aus heutiger Sicht zu postulieren, ob der Mensch ein fremdbestimmtes oder eigenbestimmtes Wesen ist. Letztendlich geht es mir darum, zu untersuchen, ob Aristoteles recht behalten hat oder nicht. Hier glaube ich Aristoteles nicht zustimmen zu können, wenn er sagt, dass der Mensch frei Entscheidungen trifft. Im Wesentlichen sind es die Vorstellungen der sozialen Determiniertheit, die im Naturalismus Einzug gehalten hat, und die gesellschaftliche Konditionierung, die mich daran zweifeln lassen. Historischer Moment und soziale Rahmenbedingungen sind wesentliche Parameter für eine Entscheidung. Jegliche Wahl ist nicht unabhängig von diesen Faktoren zu sehen.

Wenn man als Prämisse von einem dynamischen Weltbild ausgeht, so muss man auch zwangsläufig von einer sich verändernden Umwelt ausgehen. Der Standpunkt, von dem man als Mensch aus urteilt, ändert sich somit, auch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, rasant und massiv. Das heißt nun nicht, dass ich eine freie Wahl ausschließe, aber ich bin davon überzeugt, dass diese im Rahmen der Geschichtlichkeit zu sehen ist, und somit auch eine gewisse Abhängigkeit von außen beinhaltet. Ansonsten bleiben viele Fragen offen. Wie z. B. Warum häuft sich das Unrecht, zu gewissen Zeiten an gewissen geografischen Orten, wie z. B. in Nazi-deutschland? Solche Fragen können nur durch die Annahme, dass das Umfeld, sowohl gesetzliche als auch soziale Gegebenheiten, die Entscheidung des Individuums beeinflussen, geklärt werden. Diese These glaube ich, erscheint im Sinne der Konsenstheorie durchaus schlüssig.

Mit dem genannten Punkt wollte ich Aristoteles nicht prinzipiell den Gültigkeitsanspruch absprechen, vielmehr ging es mir darum, wie es der gesamten Philosophie darum gegangen ist in den letzten Jahrtausenden eine Fußnote zu Aristoteles zu finden. Eine nicht folgenlose wie ich glaube, denn der Zusatz, dass auch das Umfeld Einfluss auf Entscheidungen nimmt, ist auch für die daraus sich ergebenden ethischen Vorstellungen prägend. Es spricht bis zu einem gewissen Sinne, den Menschen, von seiner Eigenbestimmung los, und zieht in somit bis zu einem gewissen Grad aus seiner Verantwortung. Sowohl im positiven als auch negativen Sinne kann der Mensch nicht als Urheber, alleiniger Movers all seinen Tuns gesehen werden. Dies erscheint mir nur schlüssig, phänologisch gesprochen. Ich würd es mir z. B. nicht anmaßen einen Landsknecht aus dem dreißig Jährigen Krieg, der einen Mord begangen hat, gleich zu beurteilen, wie einen Vergewaltiger unserer Zeit, der einer intakten Familie entstammt. Die veränderte Sichtweise auf die von Aristoteles geäußerte These des freien Willens, schlägt sich auch in der Rechtsprechung wieder. Auch diese bezieht seit dem letzten Jahrhundert bei der Urteilssprechung Faktoren wie z. B. soziales Umfeld oder den zentralen Begriff des „im Affekt Handelns“ ein. Die Rechtsprechung in der Moderne, die den Menschen bis zu einem gewissen Grad losgesprochen hat von seinem freien Willen, scheint somit durchaus die hier geäußerte Ansicht zu teilen und versucht ihr, in der Beurteilung von Vergehen gerecht zu werden.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal die zentrale Bedeutung der von Aristoteles geäußerten Theorie hervorheben. Durch seine Definition des Menschen als Zoon Politikon hat er maßgeblich Einfluss genommen, auf die philosophischen Konzepte der Folgegenerationen. Auch die Bedeutung, die seiner Konzeption des Menschen als ein Lebewesen mit freiem Willen zukommt, muss unterstrichen werden. Es ist mir also in den Darlegungen nicht daran gelegen gewesen, Aristoteles zu kritisieren. Auch wenn ich in den obigen Punkten nicht jedem Aspekt zustimmen konnte, möchte ich noch einmal betonen, das seine Vorstellung maßgeblich eine Debatte beeinflusst hat, die über die Philosophen Boethius, Kant und vor allem Schopenhauer bedeutend bleiben wird. Nach den Jahrzehnten und Jahrhunderten des Mittelalters, in denen jener fatale Fatalismus den Menschen in seiner Entfaltung störte, scheint, Aristoteles Theorie in der Moderne wieder Rechnung getragen zu werden. Mit dem kleinen Apostroph als Zusatz, den ich am Ende geäußert habe, scheint, die zentrale These, nämlich der freie Wille des Menschen, allgemein anerkannt zu sein. In einer mehr als tausend Jahre währenden Debatte hat Aristoteles also Recht behalten? Darüber zu entscheiden, sei ihrem freien Willen entlassen.